

Archiv und Wirtschaft

Zeitschrift für
das Archivwesen
der Wirtschaft

58. Jahrgang · 2025 · Heft 4



VEREINIGUNG der
WIRTSCHAFTSARCHIVARINNEN und
WIRTSCHAFTSARCHIVARE e. V.
(VdW)

Im Kriegsfall Kulturgut in Kopie? Zur Relevanz des Barbarastollens für Wirtschaftsarchive *

Jonas Springer

24. Februar 2022: Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine löst weltweite Fassungslosigkeit aus. Schnell entbrennen in den europäischen Ländern Diskussionen über die zukünftige Verteidigungsfähigkeit im Falle eines bewaffneten Konflikts. In Deutschland ging aus dieser Debatte der Begriff *Zeitenwende* in die Geschichtsbücher ein. Leib und Leben geraten durch die kriegerische Auseinandersetzung in Gefahr, doch auch eine weitere Front rückt in das Blickfeld: Die systematische Vernichtung der eigenen historischen Identität. Im November 2023 veröffentlichen die Arolsen Archives einen Bericht über den Zustand der ukrainischen Archivlandschaft. Das Ergebnis ist schockierend:

»Nach Angaben der [ukrainischen] Archive sind die Archivgebäude sowohl im Norden in Tschernihiw als auch im Süden in Mykolajiw, Welyka Oleksandriwka und Cherson beschädigt. Die Bestände in Cherson wurden zu 50 Prozent geplündert und gelten als verloren. Das Regionalarchiv in Wyssokopillja (unweit von Cherson) ist vermint und kann nicht betreten werden. Bestände, die vor den russischen Truppen gerettet werden konnten, wurden unter Zeitdruck in andere Archive verlegt und gerieten so in Unordnung. Die meisten Archive arbeiten derzeit mit lediglich 50 Prozent ihres Personals.¹

Solidarische Bekundungen und auch tatkräftige Initiativen aus dem deutschen Archivwesen sind als Antwort auf diese Situation entstanden, um die historischen Unterlagen zu retten.² Archivgut erhält im Kriegszustand auf einmal eine brisante politische Dimension, denn die Unterlagen dienen als Wissensspeicher für die Gesellschaft und deren landestypische Geschichte, der gezielt und mit Waffengewalt umgeschrieben wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine realistische Perspektive auf die geopolitischen dynamischen Prozesse gefragt. Doch wie können die Wirtschaftsarchive im Ernstfall überhaupt angemessen reagieren und das Langzeitgedächtnis der Unternehmen vor dem »Hirntod« bewahren? Das Historische Archiv Krupp hat im Mai 2022 einen möglichen Weg eingeschlagen: Im Barbarastollen bei Oberried in der Nähe von Freiburg wurden acht Edelstahlbehälter eingelagert. Darin befinden sich auf rund 2200 Mikrofilmrollen die Kopien von mehreren tausend Akten sowie Fotografien. Insgesamt betrachtet bilden die Filmrollen ca. 830 laufende Meter Archivgut ab, umge-

rechnet acht Prozent des gesamten Archivbestands.³ Auf den folgenden Seiten steht die historische Entwicklung der Bundessicherungsverfilmung und des Barbarastollens als zentraler Bergungsort der Bundesrepublik Deutschland im Fokus der Betrachtung. Am Beispiel des Historischen Archivs Krupp werden zudem konkrete Akteure und Prozesse benannt, die Einfluss auf den Kulturgutstatus der Archivbestände ausübten. Schließlich sollen praktische Tipps vermittelt werden, um auch die Wirtschaftsarchive und ihre Träger dazu zu ermutigen, in die kritische Infrastruktur zu investieren und das wertvolle Kulturgut der Wirtschaft vor einer womöglich restlosen Zerstörung im Kriegsfall zu bewahren.

Bundessicherungsverfilmung und Barbarastollen

Rückblende auf das Jahr 1954: Die Spannungen zwischen den beiden Weltmächten USA und Sowjetunion im Kalten Krieg verschärften sich zunehmend. In Übersee erreichte die antikommunistische Stimmung in der McCarthy-Ära ihren Höhepunkt. Zugleich gründeten die USA die Southeast Asia Treaty Organization (SEATO) als Verteidigungsbündnis zur Eindämmung der kommunistischen Einflusssphäre im Indopazifik. Derweil scheiterten die Verhandlungen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. In der Konsequenz erfolgte ein Jahr später die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland. Die geopolitische Gesamtsituation war auf Konflikt eingestellt. Um zumindest das kulturelle Erbe im Kriegsfall nachhaltig zu schützen, entschlossen sich 1954 109 Staaten in Den Haag zur Verabschiedung der *Haager Konvention für den Schutz von Kulturgut in bewaffneten Konflikten*. Ziel der Konvention war und ist es bis heute, Kulturgüter unterschiedlichster Art – von historischen Gebäuden, Kunstwerken und religiösen Stätten bis hin zu Archiven – vor Diebstahl, Missbrauch oder Zerstörung zu bewahren.⁴ Zeitgleich verpflichteten sich die Vertragsstaaten in Artikel 3, geeignete Schutzmechanismen schon in Friedenszeiten zu etablieren.⁵

Noch vor der Ratifizierung der Haager Konvention durch den Deutschen Bundestag im Jahr 1967 erfolgte eine Maßnahme, die bis in unsere Gegenwart

wirkt: Unter der Schirmherrschaft des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde 1961 die Bundessicherungsverfilmung eingerichtet. In diesem Programm wurde (und wird bis heute) ein 35-mm-Rollfilm als Sicherungskopie eingesetzt. Weshalb hat man sich gerade



Präsentation ausgewählter Stücke zum 50-jährigen Jubiläum des Barbarastollens 2025 (BKK/Silas Stein)

für dieses Medium entschieden? Einerseits war die sogenannte Retrokonvertierung auf Mikrofilm erprobte Praxis in der Bestandserhaltung der Nachkriegszeit. Andererseits ist es möglich, dass Informationen auf Mikrofilm bis zu 500 Jahre ohne Verluste erhalten bleiben. Zudem lassen sich die Daten auf dem analogen Trägermaterial gänzlich ohne Technikeinsatz lesen; notwendig sind hierfür nur eine Lupe und eine geeignete Lichtquelle.⁶

Wesentliches Motiv dahinter war der effektive Schutz von national bedeutsamem Kulturgut vor der weitreichenden Zerstörungskraft moderner Waffensysteme. Als ausführende Institutionen für die Massenverfilmung von Archivgut wurden das Bundesarchiv, die Landesarchive und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz⁷ in die Verantwortung gestellt.⁸ 14 Jahre später entschied sich die Bundesregierung dafür, den stillgelegten Barbarastollen bei Oberried (Freiburg) als endgültige Lagerstätte für die Filmrollen zu ertüchtigen. Die außergewöhnliche Lage war ein wichtiger Grund für die Ortsbestimmung, denn der Stollen weist eine ausreichende Entfernung zu militärischen und industriellen Anlagen – also potentiellen Angriffszielen im Kriegsfall – auf und erfüllt damit eine Anforderung der Haager Konvention. Um diesen Sonderschutzstatus zu unterstreichen, ist der Barbarastollen daher auch mit der dreifach blauen Raute (Blue Shield International⁹) als Kennzeichen für die höchste Sicherheitsstufe ausgezeichnet. Darüber hinaus herrscht im Barbarastollen aufgrund geologischer Faktoren ein natürliches konstantes Raumklima von ca. zehn Grad Celsius vor und es bestehen hohe Lagerkapazitäten, in denen die Mikrofilmrollen in Edelstahlbehältern vor Feuchtigkeit, Schmutzeinwirkungen oder mechanischen Zerstörungen geschützt sind. Stand Oktober 2025, zum 50-jährigen Jubiläum der Anlage, befinden sich über 32 000 laufende Kilometer Mikrofilm vor Ort, also rd. 1,3 Milliarden Einzelblattaufnahmen.¹⁰ Besondere kulturelle Schätze in Kopie sind zum Beispiel die Krönungsurkunde Ottos des Großen von 936, der Briefwechsel Johann Wolfgang von Goethes oder die Akten zur Entstehung des Grundgesetzes.¹¹

Vom Archivgut zum Kulturgut

Für das Historische Archiv Krupp spielte die Haager Konvention nach ihrer Verabschiedung zunächst keine weiterführende Rolle. Eine intensivere Debatte um die Bestimmung schützenswerten Kulturguts in den Archiven begann in der Bundesrepublik 1955 mit dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung. Dort heißt es unter anderem:

»Archive, archivalische Sammlungen, Nachlässe und Briefsammlungen mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte werden in dem Land, in dem sie sich bei Inkrafttreten dieses Gesetzes befinden, in ein ›Verzeichnis national wertvoller Archive‹ eingetragen.«¹²

Nur kurze Zeit später erreichte die Essener Hauptverwaltung des Krupp-Konzerns ein Schreiben des Kultusministeriums Nordrhein-Westfalens. Darin kündigte das Ministerium die Eintragung des Krupp'schen Werksarchivs »von den Anfängen der Firma bis zum Tode Friedrich Krupps« sowie »de[s] per-

sönliche[n] handschriftliche[n] Nachla[sses] von Friedrich Krupp († 1826) und Alfred Krupp († 1887) [...]« in das oben genannte Landesverzeichnis an.¹³ Jürgen Burandt und Carl Driever von der konzerneigenen Presse- und Informationsabteilung zeigten sich in ihrer Antwort an Kultusminister Paul Luchtenberg dankbar für die Eintragung, zu der auch das Einverständnis von Alfried Krupp von Bohlen und Halbach vorliege.¹⁴

Fast 20 Jahre später setzte die Korrespondenz zwischen dem Kultusministerium und Krupp erneut ein; diesmal war das Archiv der Fried. Krupp AG. sogar direkter Adressat. Angekündigt wurde die Erstellung eines Gesamtverzeichnisses über öffentlich zugängliches und privates Archivgut gemäß des bereits oben erwähnten Artikels 3 der Haager Konvention. Zu diesem Zweck erbat das Ministerium grundlegende Angaben zum Krupp-Archiv, darunter allgemeine Informationen zum Haus, zu den Archivbeständen sowie zum Standort.¹⁵ Das Land NRW unterstützte so gezielt eine Bestandsaufnahme schützenswerter Kulturgüter in den Archiven. Da die Bundessicherungsverfilmung laut Haager Konvention als Maßnahme zum Kulturgutschutz in Friedenszeiten etabliert wurde, durften die gelisteten Archive perspektivisch auch die kritische Infrastruktur des Barbarastollens nutzen. Die Weitergabe der Informationen lohnte sich jedenfalls, denn spätestens 1984 taucht das Historische Archiv Krupp unter der laufenden Nummer 0835 mit einer Angabe von »ca. 19 400 Archivstücken« im *Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive* auf.¹⁶

Auch auf dieser Grundlage unternahm das Krupp-Archiv im Rahmen eines großen Bestandserhaltungsprojekts Ende der 2000er Jahre den Versuch, ausgewählte Bestände im Barbarastollen einzulagern zu lassen. Die Investition in personelle Ressourcen und auch eine gewisse Ausdauer gegenüber formalen und bürokratischen Hürden waren notwendig, denn erst im November 2020 konnte ein Depositavertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, der Eigentümerin des Krupp-Archivs,

unterzeichnet werden.¹⁷ Am 20. Mai 2022 wurden die acht Edelstahlbehälter dann auf den Weg in den Barbarastollen gebracht; das Historische Archiv Krupp übergab als erstes Wirtschaftsarchiv in Deutschland und erstes Privatarchiv überhaupt sein Kulturgut in Kopie in den nationalen Wissensspeicher.¹⁸



Vorbereitung der Mikrofilme für den Barbarastollen (HA Krupp)

Praxistipps für die Einlagerung im Ernstfall

Die Fachwelt ist sich weitgehend einig: Archivgut ist umgeben von der »Aura des Originals«¹⁹, welches durch seine Einzigartigkeit Authentizität verspricht. Aktuelle Diskussionen stellen zunehmend die Frage, wo die Originalität von *born digital*-Quellen anfängt und aufhört. Doch bei der Mikroverfilmung ist der Sachverhalt eindeutig; handelt es sich hierbei doch nur um eine Vervielfältigung originärer Quellen aus den Archivbeständen. Nachteil des Mikrofilms ist allerdings, dass nicht alle Informationen abgebildet werden können. Da hauptsächlich Schwarz-Weiß-Aufnahmen vorliegen, wird die Quellentreue erheblich beeinträchtigt.²⁰

Zurück zum Einstiegsszenario: Die Archivlandschaft in der Ukraine hat durch den Angriffskrieg enorme Verluste ihrer originalen Überlieferung erlitten, die unwiederbringlich sind. Bislang sind viele Maßnahmen erfolgt, um die noch vorhanden Bestände und somit das historische Langzeitgedächtnis der ukrainischen Identität zumindest digital als *Back up* vor dem weiteren Verlust zu bewahren.

Auch wenn solche Szenarien nicht zum Alltag der deutschen Archivlandschaft gehören, sollte ernsthaft und sachlich darüber nachgedacht werden, wie eine adäquate Reaktion im Ernstfall aussehen könnte. Es muss nicht immer der bewaffnete Konflikt sein, der zum Handeln zwingt. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 und die Beschädigung bzw. der Verlust vieler wertvoller originaler Quellen gilt bis heute als kollektives Trauma, das seitdem zu einem erhöhten Ressourceneinsatz bei der Gründung von Notfall-



Blick in den Stollen. Edelstahlbehälter verwahren das Kulturgut in Kopie
(BKK/Silas Stein)

verbünden beigetragen hat.²¹ Aber auch die zunehmenden Herausforderungen wachsender Umwelteinflüsse – beispielhaft sei hier die Ahrtalflut im Juli 2021 genannt²² – stellen die Archive auf die Probe und verlangen ein verstärktes Risikomanagement im Sinne der Bestandserhaltung ihrer historischen Überlieferung.

Die Bundesicherungsverfilmung und Einlagerung im Barbarastollen kann eine Antwort darauf sein, die Informationen zu wertvollen unternehmensgeschichtlichen Quellen auf Dauer und unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen in Kopie zu erhalten. Wie können sich nun im Speziellen die Wirtschaftsarchive an diesem Programm beteiligen und ihre Bestände konservieren bzw. auch für die potentielle Nutzung aufbewahren, wenn der Ernstfall vor der Haustür eintritt? Im Folgenden werden einige Praxistipps aufgezählt, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollen:

1. Kommunikation ist der erste Schritt. Wenden Sie sich an die federführenden Institutionen der Bundessicherungsverfilmung, sprich: das Bundesarchiv, die 16 Landesarchive und das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. Tauschen Sie sich mit den Kolleginnen und Kollegen über die Frage aus, welche organisatorischen und inhaltlichen Formalitäten entscheidend sind, um am Ende antragsberechtigt zu sein.
2. Local Heroes berücksichtigen. Kontaktieren Sie die verschiedenen Archivberatungszentren in ganz Deutschland. Beispielsweise stehen in den Archivberatungs- und Fortbildungszentrum der beiden NRW-Landschaftsverbände (Rheinland und Westfalen-Lippe) ausgewiesene Fachexpertinnen und -experten zur Verfügung, die für Fragen zur Bundessicherungsverfilmung zuständig sind. Außerdem ist es möglich, Anträge zur Maßnahme von der Internetseite herunterzuladen.²³
3. Expertise aus Bayern nutzen. Über das Bundesportal *Verwaltung digital* ist es für jede Gedächtnisinstitution möglich, ohne Gebühr einen Eintrag im *Verzeichnis national bedeutsamen Kulturguts im Freistaat Bayern* zu beantragen. Antragsberechtigt ist jede Institution (öffentlich-rechtlich und privat), wenn sich das einzutragende Kulturgut in Bayern befindet und zudem identitätsstiftend für die deutsche Kultur ist. Über die Eintragung entscheidet ein fünfköpfiger Sachverständigenausschuss im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Notwendige Angaben sind unter anderem Informationen zu den einzutragenden Beständen, zur Trägerinstitution und eine kurze fachliche Begründung zur überregionalen Bedeutung des Archivguts.²⁴ Dass sich auch hier Hartnäckigkeit am Ende bezahlt macht, zeigt das Engagement der UniCredit Bank GmbH: 2008 ging die damalige HypoVereinsbank den oben geschilderten Weg und führte erfolgreich die Eintragung des Bankenarchivs in das bayerische Kulturgut-Verzeichnis herbei.²⁵
4. Rechtliche Normen kennen und einsetzen. Seit 2016 existiert mit dem Kulturgutschutzgesetz²⁶ (KGSG) ein Instrument, das den Umgang mit national wertvollem Kulturgut regelt. Der Begriff des Kulturguts ist dabei sehr weit definiert,²⁷ doch gibt der Wortlaut des Gesetzes vor, dass es sich »in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung«²⁸ zu befinden hat. Am Beispiel des Historische Archivs Krupp ergibt sich allerdings folgender Sachverhalt: Da das Archiv bereits vor der Ratifizierung des KGSG im *Gesamtverzeichnis national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive* gelistet war, erfolgte unter der Verzeichnisnummer 01035 ein Nachtrag in der *Datenbank geschützter Kulturgüter*. Auf diese Weise genießt auch das private Archivgut der Firma und der Familie Krupp den Status als schützenswertes Kulturgut nach dem KGSG.²⁹ Daher lohnt sich durchaus ein Blick in die eigene Archivregistratur: Aufrufe zur Erstellung eines Gesamtverzeichnisses über öffentliches und privates Archivgut nach der Haager Konvention haben in den 1970er Jahren bundesweit stattgefunden. Federführend war in dieser Angelegenheit die Arbeitsgemeinschaft »Durchführung der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten« bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister, in der unter anderem das Bundesarchiv und die Archivverwaltungen von Baden-Württemberg und Niedersachsen vertreten waren.³⁰ Sollten sich Vorgänge aus dieser Zeit finden

lassen, läge somit eine geeignete Argumentation vor, die man im Rahmen einer Eintragung als national bedeutsames Kulturgut, trotz privater Trägerschaft, einfließen lassen könnte. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass schon 2018 Andrea Hohmeyer in ihrem empfehlenswerten Bericht wertvolle Erfahrungswerte und Tipps geteilt hat, wie sich Wirtschaftsarchive auf Grundlage des KGSG in das Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eintragen lassen können.³¹ Und wer in der Datenbank geschützter Kulturgüter selbst recherchiert, wird feststellen, dass bereits einige Wirtschaftsarchive die Eintragung vorgenommen haben und als Kontakte für eigene Überlegungen zur Verfügung stehen.³²

Fakt ist: Die genannten Praxistipps lassen sich nicht ohne personelle und finanzielle Mittel umsetzen. Gerade die Ressourcen vieler Wirtschaftsarchive lassen die Einlagerung von Mikrofilmen im Bergwerksstollen daher eher wie ein *nice to have* und nicht als integraler Bestandteil einer krisenfesten Bestands-erhaltung erscheinen. Nicht zu verschweigen sind auch die Verpflichtungen, die eine Umwidmung des eigenen Archivguts zu Kulturgut nach dem KGSG erzeugen, die entsprechende rechtliche Konsequenzen bedeuten können.³³ Schlussendlich ist es die verantwortliche Aufgabe der Träger zu entscheiden, auf welche Weise das Gedächtnis des Unternehmens vor kriegs- und umweltbedingten Einflüssen dauerhaft zu bewahren ist. Dass langjährig bewährte und international anerkannte Infrastrukturen mit der Bundesicherungsverfilmung und der Einlagerung im Barbarastollen zur Verfügung stehen, hat der vorliegende Beitrag versucht, deutlich zu machen.

Anschrift: Dr. Jonas Springer, Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Historisches Archiv Krupp, Villa Hügel, Hügel 1, 45133 Essen, E-Mail: springer@hak-krupp-stiftung.de

Anmerkungen

- * Für den Druck überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der VdW-Jahrestagung am 27. Mai 2025 in München.
- 1 Hilferuf ukrainischer Archive. Sind [sic!] sind zerstört, geplündert und der Witterung ausgesetzt, 29.09.2023, <https://arolsen-archives.org/pressemitteilungen/zerstoert-gepluendert-der-witterung-ausgesetzt-hilferuf-ukrainischer-archive/> [22.10.2025].
- 2 Ein Lagebild über erfolgte Hilfestellungen gegenüber ukrainischen Archiven findet sich im Blog Archivalia: Ukrainische Archive in Gefahr und Notlösungen, 24.07.2024, <https://archivalia.hypotheses.org/207413> [22.10.2025]. Kompakt zusammengefasst ebenfalls zu empfehlen: Natalia Latecka u. Jens Niederhut, Ukrainische Archive und der Russische Krieg. Unterstützung durch das Bundesarchiv und Pilecki-Institut – Die Situation vor Ort, in: ARCHIV. theorie & praxis 76 (2023), H. 3, S. 195–199.
- 3 Grundlegend zur Auswahl und Einlagerung der Archivbestände: Ralf Stremmel, Im Stollen. Kulturerbe sichern. Das Historische Archiv Krupp als Fallbeispiel, in: Archiv und Wirtschaft 56 (2023), H. 3, S. 141–147.
- 4 Artikel 1, Abs. a), Convention For The Protection Of Cultural Property In The Event Of Armed Conflict, Den Haag 14.05.1954.
- 5 Artikel 3, ebd.
- 6 <https://theblueshield.org/> [23.10.2025].
- 7 Das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz hat von 1961 bis 2022 rd. 375 Archivbestände auf fast 30 000 analoge Filmrollen gebannt, siehe: <https://gsta.preussischer-kulturbesitz.de/ueber-uns/newsroom/nachrichten/news-detailseite/artikel/2023/02/03/der-letzte-mikrofilm.html> [20.02.2025].

- 8 Sarah Rudolf, Renaissance bewährter Techniken? Bundessicherungsverfilmung als Back-Up, in: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.), Katastrophen- und Krisenmanagement. 55. Rheinischer Archivtag, 24.–25. Mai 2022 in Erkelenz, Bonn 2023, S. 101–112, hier S. 102 ff.
- 9 Siehe Anm. 6.
- 10 <https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/10/pm-7-50-jahre-barbarastollen.html> [30.10.2025].
- 11 https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Barbarastollen/barbarastollen_node.html [20.02.2025].
- 12 § 10, Abs. 1: Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung vom 6. August 1955, Bundesgesetzbuch I (1955), S. 501–503.
- 13 Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen an die Hauptverwaltung der Gußstahlfabrik Friedrich Krupp vom 14.01.1957, in: HA Krupp, Archivregistratur A92.
- 14 Schreiben von Jürgen Burandt und Carl Driever (Presse- und Informationsabteilung Fried. Krupp in Essen) an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.04.1957, in: HA Krupp, Archivregistratur A 92. Knapp ein Jahr später erfolgte auch die Eintragung des Werksarchivs des Bochumer Vereins in das Landesverzeichnis national wertvoller Archive für NRW, siehe: Schreiben des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an die Direktion der Gußstahlwerke Bochumer Verein vom 01.02.1958, in: ebd.
- 15 Schreiben des Kultusministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an das Archiv der Fried. Krupp AG. vom 19.04.1973, in: HA Krupp, Archivregistratur A 92,
- 16 Bekanntmachung der Gesamtverzeichnisse national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive vom 16.01.1984, Bundesanzeiger, Jahrgang 36, Nr. 31a (1984), S. 48.
- 17 Vgl.: Stremmel, Im Stollen (wie Anm. 3), S. 145 ff.
- 18 Historisches Archiv Krupp wird Teil von Deutschlands Gedächtnis: Mikrofilme werden am 20. Mai erstmalig im Barbarastollen eingelagert, 19.05.2022, <https://www.krupp-stiftung.de/historisches-archiv-krupp-wird-teil-von-deutschlands-gedaechtnis-mikrofilme-werden-am-20-mai-erstmalig-im-barbarastollen-eingelagert-2/> [23.10.2025].
- 19 Zur Frage zwischen dem Wert digitaler und analoger Archivalien im Ausstellungskontext siehe: Christoph Schlemmer, Schöne neue Ausstellungswelt? Über Chancen und Risiken digitaler Ausstellungen, 27.02.2024, <https://archivwelt.hypotheses.org/3889> [24.10.2025].
- 20 Die Retrokonvertierung auf Farbmikrofilm ist technisch möglich, jedoch entsprechend ressourcenintensiv. Das Institut für Erhaltung in Ludwigsburg beschreitet diesen Weg bereits seit 2008, siehe: Gerald Meier u. Christina Wolf, Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Landesarchiv Baden-Württemberg. Aktuelle Fortschritte und Ausblick, in: Archivar, 69 (2015), H. 3, S. 233–237, hier S. 237.
- 21 Als Reaktion auf den Einsturz des Kölner Stadtarchivs zu empfehlen: Mario Glauert, Aus den Trümmern lernen – Konsequenzen aus dem Kölner Archiveinsturz für Risikomanagement und Kulturgutschutz, in: Andreas Pilger u. Wilfried Reininghaus (Hrsg.), Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung »Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen«, Düsseldorf 2009, S. 75–81.
- 22 Viele Archive erlitten während der Hochwasserkatastrophe schwere Verluste oder Zerstörungen ihrer Bestände, darunter auch das Stadtarchiv Stolberg. Nur mit Hilfe vieler haupt- und ehrenamtlicher Hilfskräfte konnte die Überlieferung weitestgehend gerettet werden, siehe: Stadtarchiv Stolberg nach Überschwemmung weitgehend gerettet, <https://www.augias.net/2021/08/01/9279/> [24.10.2025].
- 23 Ansprechpartnerinnen und -partner sowie die Anträge finden sich unter folgendem Link: https://afz.lvr.de/de/technisches_zentrum/digitalisierung_und_verfilmung/antrag_und_koordinierung_bundessicherungsverfilmung/AntragundKoordination.html [24.10.2025].
- 24 <https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/990000000025356/herausgeber/BY-25356/region/090000000000> [26.10.2025].
- 25 Zu empfehlen sind hier die weiterführenden Schilderungen von Elke Pfür (Historisches Archiv der UniCredit Bank GmbH) auf der 60. Arbeitstagung der VdW. Eine Zusammenfassung findet sich im dazugehörigen Tagungsbericht: Philipp Schaefer u. Jonas Springer, Umwelt und Nachhaltigkeit in Archiven: Dimensionen, Perspektiven, Chancen – 60. Arbeitstagung der VdW vom 25. bis 27. Mai 2025 in München, in: Archiv und Wirtschaft 58 (2025), H. 3, S. 150–160, hier S. 158 f.
- 26 Zur archivrechtlichen Bewertung des Kulturgutschutzgesetzes siehe: Thomas Henne, Archivrecht. Leitfaden für Praxis und Ausbildung, Berlin 2025, S. 150–166.
- 27 § 7, Abs. 1 u. 2, Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz – KGSG) vom 31. Juli 2016.
- 28 § 6, Abs. 2, KGSG.

- 29 Datenbank geschützter Kulturgüter, https://www.kulturgutschutz-deutschland.de/DE/3_Datenbank/dbgeschuetzterkulturgueter_node.html [26.10.2025].
- 30 Siehe Anm. 15.
- 31 Die Erfahrungen fußen auf der Eintragung des Konzernarchivs der Evonik Industries AG in das Gesamtverzeichnis, siehe: *Andrea Hohmeyer*, Wie gelangt ein Unternehmensarchiv ins Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes?, in: Archiv und Wirtschaft 51 (2018), H. 1, S. 30 f.
- 32 In der Datenbank sind z. B. das Historische Archiv der Deutschen Bank in Frankfurt/M., das Unternehmensarchiv der BASF SE in Ludwigshafen oder das Historische Archiv der MAN AG in Augsburg verzeichnet.
- 33 Verpflichtungen sind z. B. das Ausfuhrverbot (§ 21), allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 41) oder zu vollziehende Strafvorschriften bei Verstößen (§ 83), siehe: KGSG.

- Christopher Kopper u. Stephanie Tilly** 150 Jahre BRENNTAG. Von Berlin in die Welt, München: Siedler Verlag 2024, 256 S., € 36,00
- Bertrand Perz, Oliver Rathkolb u. Sybille Steinbacher (Hrsg.)** Die Porr AG und ihre Tochterunternehmen in der NS-Zeit, Berlin: Metropol Verlag 2025, 407 S., € 24,00
- Eva Pietsch** Leo Stern und Jacques Sonneborn. Gründerunternehmer der Hamburgischen Mineralölindustrie (= Mäzene für Wissenschaft, NF, Bd. 8), Göttingen: Wallstein Verlag 2025, 588 S., € 44,00
- Eva-Maria Roelevink** Geschichtspolitik als Unternehmenskommunikation. Krupp im 20. Jahrhundert, Berlin/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2023, 378 S., € 59,90
- Ralf Roth** Die Frankfurter Milliarden. Frankfurter Banken und die Enteignung der Frankfurter Juden in der Zeit des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main: Exil Verlag 2025, ca. 300 S., € 29,99
- Friederike Sattler, Reinhard H. Schmidt, Harald Wixforth u. Dieter Ziegler** 200 Jahre Frankfurter Sparkasse, hrsg. v. Institut für Bank- und Finanzgeschichte e. V., Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2023, 374 S., € 49,00
- Andrea H. Schneider-Braunberger (Hrsg.)** Birkenstock. Geschichte einer Weltmarke, München: Deutsche Verlags-Anstalt 2024, 490 S., € 42,00
- Joachim Scholtyseck** Adolf Rosenberger – Rennfahrer, Porsche-Mitgründer, Selfmademan. Eine Enttäuschungsgeschichte, München: Siedler Verlag 2025, 680 S., € 39,90
- Joachim Scholtyseck** Henkel. Vom Waschmittelhersteller zum Weltunternehmen, München: Verlag C. H. Beck 2026, 877 S., € 38,00
- Mark Spoerer u. Martin Götz** Von einer NS-Autarkiegründung zum Exportunternehmen. Die Entwicklung des Chemiefaserwerks in Kelheim von 1935 bis 2004 (= Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 38), Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2025, 136 S., € 49,00
- Ralf Stremmel** Mehr als Industriefotografie. Aufnahmen der Fotografen des »Bochumer Vereins für Gussstahlfabrikation« 1927–1945, Münster: Aschen- dorff Verlag 2025, 304 S., € 29,90.

Die genannten Bände können bei der Redaktion (redaktion@wirtschaftsarchive.de) zur Besprechung angefordert werden.